

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 278.1/2016
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	04.10.2016

Regionalplan Düsseldorf (RPD)
 2. öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Finanzielle Auswirkungen keine

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 2. Beteiligung gem. §§ 13 Abs.1 LPlIG, 33 LPlIG DVO und 10 ROG eine erneute Stellungnahme abzugeben. Dabei sind diejenigen Anregungen aus der Stellungnahme zur 1. öffentlichen Auslegung, die im überarbeiteten Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung keine Berücksichtigung fanden, erneut vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion die Ergänzung unter Punkt 2 beschlossen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 2. Beteiligung gem. §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG eine erneute Stellungnahme abzugeben. Dabei sind diejenigen Anregungen aus der Stellungnahme zur 1. öffentlichen Auslegung, die im überarbeiteten Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung keine Berücksichtigung fanden, erneut vorzutragen.
2. Die Stellungnahme der Verwaltung wird wie folgt geändert:
 - Auf Seite 7 wird im 5. Absatz hinter dem 1. Satz folgender Satz eingeschoben:
„Für diesen Fall legt die Stadt Mettmann wie aufgefordert jetzt Widerspruch ein“.
 - Der 6. Absatz wird folgendermaßen verfasst:

Für den Fall einer Umwandlung des Bereiches MET_EIND_001 innerhalb des aktuellen Verfahrens zur Regionalplanfortschreibung in einen Windenergiebereich als Vorranggebiet im Sinne des ROG **fordert die Stadt Mettmann eine erneute Beteiligung.**

Bezüglich des ergänzenden Beschlusses ist folgendes anzumerken:

In dem anstehenden Verfahren gibt es kein formelles Widerspruchsrecht. Insofern wäre auch ein vorbehaltlicher Widerspruch wirkungslos.

Wie in den Verwaltungserläuterungen der Ursprungsvorlage bereits ausgeführt, soll im Rahmen der Stellungnahme zur zweiten Offenlage darauf hingewiesen werden, dass die Anregungen zu den nicht berücksichtigen Punkten weiter aufrecht erhalten werden. Dabei ist nicht beabsichtigt, den Gesamtwortlaut der ersten Stellungnahme erneut beizufügen. Dies ist unüblich, es reicht aus, wenn auf die erste Stellungnahme verwiesen wird. Von daher schlägt die Verwaltung vor, den geforderten Nachdruck im Anschreiben gesondert zum Ausdruck zu bringen.